

NIEDERSCHRIFT

**über die Durchführung der Anhörungsveranstaltung zur
Beteiligung der Bürger*innen an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030
- Windenergiegebiete -**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt mit Ausstellung der Planung in der Zeit vom 15.05.2023 bis 16.06.2023 im Raum 440 des Verwaltungsgebäudes am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, parallel auf der Internetseite der Stadt Aachen unter www.aachen.de/windkraft sowie in allen Bezirksämtern der Stadt Aachen zu deren Öffnungszeiten. Am 22.05.2023 wurde von 18.00 bis 20.40 Uhr eine Anhörungsveranstaltung im Rahmen der Bürger*inneninformation im Gebäude der Fachhochschule in der Bayemallee 11, 52066 Aachen durchgeführt.

Es wurden folgende Unterlagen ausgestellt:

1. Übersichtsplan und Tabelle
2. Flächennutzungsplanänderung - bisherige Darstellung und neue Darstellung Maßstab 1:20.000
3. Städtebauliche Erläuterung
4. Vordruck Bürger*inneneingaben
5. Adressen Internetauftritt und Emailkontakt
6. Fotoplan zur Anhörungsveranstaltung

Zur Anhörungsveranstaltung anwesend waren:

Extern:

Frau Büttgen Moderatorin

Verwaltung:

Frau Strehle Fachbereichsleitung Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Fachbereichsleiterin
Frau Hermanns Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verfahren
Herr Günther Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, stellvertretender Abteilungsleiter
Frau Mesenholl Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Unterstützung
Herr Dambietz Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Protokoll

Herr Dr. Engels Fachbereich Klima und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde

Herr Dr. Merbitz Fachbereich Klima und Umwelt, Abt. Umweltvorsorgeplanung, Grünplanung

Es waren ca. 90 Bürger*innen erschienen.

Um 18.00 Uhr eröffnete Frau Büttgen den Anhörungstermin und stellte die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor. Sie informierte die Anwesenden über den vorgesehenen Ablauf des Abends insbesondere über die Besonderheit des Moderationsverfahrens. Die Bürger*innen wurden aufgefordert, gerne nach der Begrüßung und dem Informationsteil inklusive Vorstellung der Planung, ihre Anregungen, Hinweise und Bedenken vorzubringen.

Frau Strehle begrüßte die Anwesenden und leitete über zum Informationsteil. Zur Planung erläuterte Frau Hermanns die rechtlichen Rahmenbedingungen, den Anlass und die geänderte politische Auftragslage. Sie ging auf das Ziel der Planung ein, stellte die voraussichtlichen Auswirkungen dar und vermittelte die Vorgaben für die analytische gesamtstädtische

Vorgehensweise. Neben der Erläuterung zur vorgesehenen Variante wurde auf die ergänzenden Gutachten zur Artenschutzbewertung und die Inhalte des zu erarbeitenden Umweltberichtes eingegangen. Des Weiteren wurde betont, dass aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Artenschutzprüfung derzeit kein weiterer Zubau von Windenergieanlagen im Bereich des Münsterwaldes vorgesehen sei.

Die Präsentation wurde auf der Beteiligungsseite unmittelbar im Anschluss der Anhörungsveranstaltung zur Verfügung gestellt.

Nach dem Informationsteil konnten die Anwesenden mittels persönlichem Redebeitrag oder mittels Eingabe über den bereitgestellte EDV-Toll-Zugang Haltungen und Aspekte vermitteln sowie Stellung beziehen. Diese Sammlung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Diesbezüglich wurde betont, dass neben der mündlichen Äußerung von Anregungen die Möglichkeit besteht, bis zum 16. Juni schriftliche Stellungnahme einzureichen.

Bei den vorgebrachten Anregungen, Hinweisen und Bedenken wurden folgende Schwerpunkte angesprochen

Natur- und Artenschutz

- Es wurde darauf hingewiesen, dass der Rotmilan als Brutvogel im Aachener Norden präsent sei und eine automatische Abschaltung der Windenergieanlagen bei einer Annäherung unrealistisch klinge
- Es wurde angemerkt, dass das verwendete Gutachten veraltet sei und eine Beurteilung des Flugverhaltens ohnehin schlecht möglich sei, wenn man sich nicht lang genug am betreffenden Ort aufhalte bzw. dort nicht wohne
- Es wurde die Frage aufgeworfen, wie es sein könne, dass ein Naturschutzgebiet mit Windenergieanlagen umstellt wird
- Es wurde darauf hingewiesen, dass versehene Sender an den Vögeln belegen, dass Rotmilane meistens infolge von Zusammenstößen mit LKWs, vergifteten Ratten oder Schrotflinten sterben
- Ultraschall schädige die Vogelwelt
- In Bezug auf die Zerstörung von Sumpfgebieten wurde darauf hingewiesen, dass Amphibien einen Teil der Nahrungskette darstellen
- Betroffenheit von Naturschutzgebieten
- Höhe der Anlagen in Bezug auf Flughöhe der Zugvögel prüfen und darlegen
- Die Horbacher Bürgerschaft machte mittels eines Plakates auf fünf Faktoren aufmerksam, die nach ihrer Auffassung nicht berücksichtigt werden oder ausreichend Beachtung finden: Rotmilan, Kiebitz, Insektenvielfalt, Blüh-Grünstreifen sowie die Naherholung allgemein
- Aussagen zum Artenschutz bezüglich Klimakatastrophe erbeten, wenn nichts unternommen werde
- Nachfrage, wie das Brutvorkommen des Kiebitzes in Fläche Nr. 3 mit dem Artenschutz vereinbar sei und wie sich der Kiebitz bei einem weiteren WKA-Zubau verhalte
- Der Habitat-Raum zu den Flächen Nr. 3 und 4 mit besonderer Fauna und Flora werde nachhaltig gestört und zerstört

Standortwahl / Parameter / Kriterien

- Die Horbacher Bürgerschaft machte mittels eines Plakates auf drei wesentliche Faktoren aufmerksam, die sich negativ auf die Natur- und Erholungsbelange sowie auf die Lebensqualität allgemein auswirken und somit für den Raum Horbach auf den Flächen Nr. 1 bis 4 befürchtet werden: Lärmbelastung, Schlagschatten, Verlust von wertvollen Böden.

Hierauf wurden im Chat folgende Argumente entgegengehalten:

- Günstiger Strom; kommunaler Beitrag zum Klimaschutz; keine Zerstörung von Dörfern und keine Umsiedlung von Menschen; keine Umweltzerstörung in anderen Ländern für Kohleabbau, Fracking

- oder ähnlichem; wir verbrauchen den Strom, also produzieren wir ihn auch vor Ort; Strom für direkte Anwohnerschaft nutzen; nicht für Subventionierung anderer Gebiete
- Lieber mehr Geld für den Strom zahlen, anstatt eine Schädigung und Belästigung durch die Windenergieanlagen hinzunehmen
- weiteres siehe Anlage
- Frage, ob sich der Bodenrichtwert bei dem Bau der Anlagen in dessen Nähe verändern werde
- Kritische Nachfrage zur Einschätzung von Horbach als Reines Wohngebiet
- Frage zur Zuordnung der Art der baulichen Nutzung in Horbach – allgemeines oder reines Wohngebiet
 - Erkennbarkeit unterschiedlicher Abstände fehle
- Anregung, die Prüfung mit einer höheren Referenzanlage durchführen
- Begründung der Abstände zur Wohnbebauung darlegen

gesetzliche Vorgaben

- Verankerung des Schutzes der Menschen in den Planungen
- Nachfrage, wo die Gebietseinschätzungen vorgenommen werden und festgeschrieben seien
- Werden alle Belange der Regionalplanung bei den Planungen berücksichtigt?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage könne die Stadt Aachen Windgebiete ausweisen, die teils nur 400 Meter von Wohnbebauung entfernt seien?
- Mit der Darstellung der Windenergiegebiete werde der Tatbestand der Ausnahme in § 2 Abs. 2 Ziff.1 AG BauGB nicht erfüllt

Landschaftsbild / Erholungs- und Freizeitnutzung

- Störende Landschaftswahrnehmung aufgrund der Windenergieanlagen wird befürchtet
- Anmerkung, dass etliche Spaziergänge wegen der Lärmbelästigung der vorhandenen Windenergieanlagen bereits weggefallen seien und dies ungesund sei
- Horbach habe bereits heute WEA in Sichtkreis von 120 Grad. Wenn alle Flächen bebaut werden, liege er 180 bis 200 Grad (Hauptwindrichtung Südwest und Nordwest abgedeckt). Bei der Gesamtbetrachtung werde nicht auf das Landschaftsbild eingegangen
- Erhalt der landschaftlichen Qualitäten wichtig
- Windenergieflächen minimieren, da das Landschaftserlebnis andernfalls zerstört werde
- Aspekte Landschaftsbild darlegen

Lärm

- Nachfrage, ab welcher Entfernung keine Lärmimmissionen durch die Windenergieanlagen zu erwarten seien
- Nachfrage nach der Zeit und dem Ort der Einsehbarkeit des Lärmgutachtens
- Aspekte Lärmbelastung darlegen
- Gründe für die Änderung der Lärmgrenzen in Bezug auf den 1000-Meter-Abstand hinterfragt
 - Nachfrage, ob die neueren und größeren Anlagen im Vergleich zu den bisherigen Anlagen wesentlich leiser seien
- Anmerkung, dass die Lautstärke von 102 dB(A) unerträglich und gesundheitsschädlich sei
- Frage, wie der Mensch vor den Windenergieanlagen in Horbach geschützt werde, wenn diese näher als 400m heranrücken. Es wird eine gesonderte Prüfung und Begutachtung als nötig erachtet, da es keinerlei vergleichbare Fläche in Deutschland gäbe.
- Frage, ob es Erfahrungen mit den vorgestellten Abständen der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung gibt. In Horbach höre man die Anlagen bereits jetzt bei einem Abstand von unter 1.000 Metern

- Gibt es ein Gutachten, welches ermittelt, welche kumulierte Lärmbelastigung sich im Bereich der oberen Oberdorfstraße durch die neu geplanten Windenergieanlagen ergibt? Bereits jetzt könne man bei offenem Fenster in der Oberdorfstraße 65 durch die bestehenden Windräder und den damit einhergehenden Lärm schlecht einschlafen.
- Nachfrage, wie Einhaltung der Lärmwerte überprüft und gemeldet werden könne
- Im oberen Bereich der Oberdorfstraße bestehe durch die 5 vorhandenen Windräder eine sehr hohe Lärmbelastigung sowie Schattenwurf. Grundsätzlich bedeuten noch mehr Anlagen eine zusätzlich erhöhte Lärmbelastigung

Schlagschatten

- Die Betroffenheit durch den Schattenwurf der Windenergieanlagen betreffe die komplette Ortschaft Orsbach
- Schlagschatten wird als störend, beeinträchtigend und gesundheitsschädlich betrachtet
- Frage nach dem derzeit zu verzeichnenden Schlagschatten pro Jahr
- Es herrsche mit Blick auf die bereits vollzogenen Planungen von Windenergieanlagen und dem Umgang mit daraus resultierenden Schlagschatten kein Vertrauen mehr in die geringen Abstände zur Wohnbebauung

Technische Angelegenheiten

- Bei den Flächen Nr. 3 und 4 sei eine große Flächenversiegelung zu erwarten, was zu einer hohen Menge an CO₂-Erzeugung führe
- Frage nach der maximalen Anzahl an hinzukommenden Windenergieanlagen
- Frage nach der konkreten Anzahl an entstehenden Windenergieanlagen in Horbach
- Nachfrage nach der konkreten Anzahl an hinzukommenden Windenergieanlagen im Nordraum bei Horbach

Gefahren / Auswirkungen (Technik)

- Frage, wo man aktuell eine existierende Belästigung durch Schlagschatten durch Schlagschatten oder Lärm und eine Nichteinhaltung der vorgegebenen Immissionswerte melden könne
- Zuständigkeit für die Kontrolle der Einhaltung vorgegebener Regelungen
- Überall in Horbach bestehe Gefahr durch Eisabfall, weshalb die Wanderwege im Winter eingeschränkt begehbar seien
- Wie ökologisch ist ein Windrad?
- Aufgrund der geänderten Abstandsregelungen seien gesonderte Prüfungen und Begutachtungen nötig (340 Meter anstelle der 2H (400 Meter) da noch das Rotorblatt abgezogen werden müsse)

Mensch

- Notwendigkeit einer dezidierten Betrachtung der Auswirkungen auf den Menschen
- Frage, wann die Gutachten zum Schutzfaktor Mensch veröffentlicht werden
- Auswirkungen in Bezug auf die Belastung des Menschen durch Lärm („Surren der Anlagen“, Straßenlärm, Meeresrauschen etc.)
 - Nachfrage nach vorhandenen Studien hierzu

Planungs- und Genehmigungsverfahren

- Es entstehe der Eindruck, dass bei den Windenergiegebieten eine sorgfältige Auswahl getroffen wurde
- Frage, ob die Eingaben nur einmal geprüft werden

- Frage, wie sichergestellt werde, dass die eingegangenen Unterlagen nicht im Papierkorb landen
- Frage nach der Gebietskategorie der Windenergiegebiete im FNP
- Frage nach der Begründung für die Abstände der möglichen Windenergiegebiete – siehe auch Kriterien
- Anmerkung bezüglich des festgelegten Gebietscharakters, dass Horbach entgegen der Planungen einem Reinem Wohngebiet entspreche
- Frage, ob es Unterstützung seitens der Stadt für die Bürger*innen geben werde, um sich gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen zu wehren
- Flächennutzungsplanung wirke nicht ausgereift, die Flächenauswahl erscheine zufällig
- Anregung, Klimainfos über den Klimawandel und eine Diskussion hierzu auch in den betroffenen Stadtteilen anzubieten
- Frage nach vorhandenen Möglichkeiten, damit der Baubeginn schneller als vorgesehen erfolgen könne
- Frage nach der Dauer des Planverfahrens von Schritt 6 (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden) bis zu Schritt 10 (Öffentliche Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit der FNP Änderung)
- Frage, ob ein Genehmigungsverfahren für die Errichtung der Windenergieanlagen erforderlich sei und ob die Abstände zu den Siedlungen nochmals geprüft werden

Flächenauswahl / Flächenziele

- Die Überschreitung der NRW-Flächenziele erscheine unverhältnismäßig gegenüber dem Artenschutz und den menschlichen Belangen
- In Bezug auf den Klimaentscheid Aachen werde begrüßt, dass der Windkraftausbau in Aachen vorangeht
- Welche minimalen Abstände ergeben sich, wenn das Flächenziel von 1,8 % im Stadtgebiet erreicht werde?
 - Mindestabstände von 500m oder 600m zu Wohngebäuden erscheinen hinnehmbarer als 400m
- Frage, ob bei der Planung Flächen bevorzugt wurden, deren Anwohner*innen weniger betroffen sind
- Frage, warum ein Zubau derzeit nur für den Nordraum vorgesehen und nicht auch im Südraum, wo die Windverhältnisse vergleichbar gut seien
- Welche Gründe führten dazu, dass die Flächen im Süden herausgefallen sind und die Flächen in Horbach geeigneter seien als im Südraum Aachens?
- Warum werden nicht andere Standorte im Westen genutzt, wie z.B. Seffent, Aachener Golf, Campus Melaten?
- Frage, warum in den angrenzenden niederländischen Gebieten die bestehenden Windräder abgebaut werden
- Frage, warum am Aachener Kreuz der Flugplatz für die Planung hinderlich sei
- Hinweis auf das Kohlekraftwerk in Eschweiler, welches als Form der Energiegewinnung keine Alternative zur Windenergie darstelle
- Anregung, Alternativen zur Windenergie zu prüfen:
 - werde die Effizienz neuer Technologien als Alternative zur Windenergie geprüft bevor alle Freiflächen zugepflastert werden? Könnten Flächen für solche Pilotstudien /Alternative Windkraftnutzung genutzt werden?
- Anregung, bei der Abwägung die Zukunftsperspektive von Kindern einzubringen
- Frage, wieso ein heutiges Landschaftsbild Vorrang vor dem zukünftigen Landschaftsbild haben werde, wenn dieses durch die Klimakrise verändert sei
- Frage, ob bei dem Wegfall von Flächen aufgrund des Artenschutzes berücksichtigt worden sei, dass aufgrund der Klimakrise insgesamt der Schutz aller Arten im Vordergrund stehen sollte
- Infragestellung einer Gleichbehandlung aller Aachener Bürger*innen bei der Darstellung der Windenergiegebiete
- Frage zur Beitragsleistung der Stadt Aachen zur Erreichung des Flächenbeitragszieles in NRW

Bürger*innenbeteiligung

- Anregung, die Bürger*innen an Bürgerwindrädern zu beteiligen
 - bisher belaufe sich der Strompreis nur über Tarife

- Frage, ob es Ideen für den Bau von Windenergieanlagen auf Wiesen gebe, bei denen der/die Landwirt*in keine Ertragseinbußen hätte und ob diesbezüglich die Aufteilung der Wertschöpfung aus Windenergie eine denkbare Lösung darstelle
- Frage nach vorgesehenen Formen der Bürgerteilhabe an den Windenergieanlagen
- Frage, ob alle Menschen in unmittelbarer Nähe zu den Anlagen einen privilegierten Zugang zu den finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten haben

Sonstiges

- Frage nach einem Statement der Stadt Aachen zum Einsteinteleoskop und dem damit verbundenen Scheitern eines Windenergiegebietes in Belgien
- Die Verwendung von Steuergeldern für Streitverfahren infolge mangelhafter Planung und fehlender Gutachten z.B. zu Lärmemissionen und aktuell geltenden Recht wird angemerkt
- Frage, bei wieviel Prozent der Fläche in NRW es sich zurzeit um Windenergieflächen handele
 - Link: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2022/laenderbericht-nordrhein-westfalen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Frage, warum nicht Solarstrom als Alternative zur Windenergie in Betracht gezogen werde
 - fehlende Gutachten aller Art
- Frage nach dem Beitrag des vorgeschlagenen Windenergieausbaus zur Energiewende
 - sei das wirklich notwendig oder gebe es Alternativen
- Frage, wieviel Strom mit den zusätzlichen Windanlagen produziert werden könne und wieviel dies zur Versorgung der Stadt Aachen beitrage
 - helfe das ernsthaft beim Klimaschutz?

Materialien / Infos

- Frage nach dem aktuellen Stand des Gutachtens im allgemeinen/faunistischen bzw. ornithologisches Gutachtens
- Grundlagen für Gutachten seien nachvollziehbar
- Es sei eine bessere Informationsdarstellung der Sachlage notwendig, um als Bürger*in die Sachlage einschätzen zu können
- Warum baue die Stadt Aachen WKA nicht selbst, um damit Geld zu verdienen?
- Infos zu den geplanten Windenergieanlagen müssen konkreter und eindeutiger sein
- Frage nach Verfügbarkeit der gezeigten Präsentation

Soweit möglich wurden die Fragen von Frau Strehle, Frau Hermanns und den Vertretern des Fachbereichs Klima und Umwelt Herrn Dr. Engels und Herrn Dr. Merbitz beantwortet.

Am Ende der Diskussion konnte festgestellt werden, dass die Befürworter*innen sich für den verstärkten Ausbau regenerativer Energien in Form der Windkraftnutzung aufgrund bekannter Argumente aussprachen und die Gegner vor allem die Flächenauswahl im Nordraum thematisierten. Die Befürchtungen der Bürgerschaft aus Horbach werden vor allem mit dem Verlust an hochwertigen Naherholungs-, Natur- und Lebensraum für Mensch und Tier bei den Flächendarstellungen Nr. 3 und 4 beschrieben. Insbesondere das Verfahren bzw. der Umgang der Stadt Aachen mit den planerischen Vorgaben (z.B. Unterschreiten der Abstandvorgaben des Landes) wurden kritisiert.

Abschließend wurden die Bürger*innen noch einmal darauf hingewiesen, dass weitere Anregungen dem Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur innerhalb der nächsten Wochen bis zum 16.06.2023 zugeschickt werden können. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit an den anstehenden Bürger*innensprechstunden in den Stadtbezirken Brand und Eilendorf am 31.05.2023, Laurensberg am 06.06.2023, Richterich am 07.06.2023, Haaren am 12.06.2023 und Kornelimünster/Walheim am 13.06.2023.

Gegen 20.40 Uhr beendete Frau Büttgen den Anhörungstermin zur Öffentlichkeitsbeteiligung/Öffentlichkeitsinformation. Hier nach wurden noch Fragen der Bürger seitens der Verwaltung beantwortet. Darüber hinaus ergab sich auch eine rege Diskussion zwischen den anwesenden Bürger*innen.

Die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Nachfragen aus den Bürger*innensprechstunden sind als Anlage beigefügt.



Aufgenommen
(Alexander Dambietz)

Anlage
Sicherung Eingaben aus dem EDV-Tool
Kurzprotokoll der Bürger*innensprechstunden

FNP Aachen 2030: Fragen und Anmerkungen

Bitte geben Sie hier Ihre Meinungen, Erwartungen, Befürchtungen und Fragen ein

KATRINBUTTGEN 17. MAI 2023, 06:51 UHR UTC

Was sind die Gründe, wieso im Münsterwald keine weiteren Flächen ausgewiesen werden sollen?

Können Sie sagen, wie viele Bürger je Fläche von einer Unterschreitung des aktuellen Mindestabstandes von 1000m durch höhere Schallbelastung betroffen wären?

Gibt es Ideen, wie viele Referenzwindkraftanlagen auf den möglichen neuen Flächen je Fläche maximal errichtet werden könnten?

Windanlagen

Wird sich der Bodenrichtwert nach der Bebauung mit Windkraftanlagen nach unten verändern?

Wurden im 2022 verabschiedeten flächennutzungsplan neue Bebauungsgebiete ausgewiesen die jetzt die Eignung als Windenergiekraftgebiete verhindern?

Kann man beantragen das Horbach richtigerweise als reines Wohngebiet deklariert wird oder verhindern 1ne Zahnärztin 1 Friseur 1ne Schreinerei und ein Restaurant das?

Sind die Wohngebiete in Horbach (bspw. Friedhofserweiterung/Wiesenweg) allgemeine oder reine Wohngebiete (möglicher zukünftiger Mindestabstand 397m/677m)? Die eingezeichneten Flächen haben teilweise einen Abstand <450m zu den umliegenden Häusern.

Was waren die Gründe, wieso vor einigen Jahren noch ein Mindestabstand von 1000m festgeschrieben wurde? Hat sich an den zu akzeptierenden Lärmgrenzen etwas geändert? Sind die größeren Anlagen wesentlich leiser geworden?

Es wurde gezeigt, dass mit den möglichen neuen Flächen das geforderte oder benötigte Flächenziel übertroffen wird. Welche minimalen Abstände ergeben sich, wenn die neuen Flächen gleich den erforderlichen Flächen geplant werden? Ergibt sich dann möglicherweise ein Mindestabstand von 500 oder 600m zu Wohngebäuden? Das ist sicherlich noch eher hinzunehmen als 400m.

Vorhandene Windräder

Wo kann man aktuell Schlagschatten melden?

Wie viel Schlagschatten ist es derzeit pro Jahr ca.? Ggf. wird man doch sicherlich gegen den Betreiber vorgehen können, wenn es über das zulässige Maß hinaus geht? – ANONYM

Auswahlermessen

Warum werden in Aachener Norden (insbesondere Horbach) deutlich mehr Anlagen als in Süden geplant. Die Windverhältnisse in Süden sind vergleichbar gut. In Süden gib es deutlich mehr geeignete Flächen, als aktuell in die Auswahl als geeignet gelangt sind. Was sind konkret die Gründe, die dazu geführt haben, dass die Flächen in Süden „rausgefallen“ sind und was die Flächen in Norden (insbesondere in Horbach) als besonders geeignet im Vergleich zu den in Süden weggefallenen Auswahlflächen qualifiziert.

Die Windverhältnisse wurden doch garnicht als Kriterium herangezogen oder habe ich das falsch verstanden? Es ging doch bisher nur um Naturschutz und Abstand zu Bebauung. Die Frage "Lohnt sich das" wird ja an einer ganz anderen Stelle gestellt. D.h. die Flächen sind doch aufgrund von Artenschutz und Abständen zu Bebauung weggefallen – ANONYM

Alternativ-Standorte

Was schlagen die besorgten Horbacher*innen als alternative Standorte vor? Oder halten sie die Klimakrise für irrelevant?

Wie wäre es mit den Orten, die durch Kohleabbau sowieso schon eine Modenlandschaft sind? Weisweiler etc. – ANONYM

Das wird ja schon gemacht in ziemlich großem Maße. Es reicht leider einfach nicht nur die "einfachen" Flächen zu nutzen. – ANONYM

Im Westen (Seffent, Aachener Golf Club, Campus Melaten), gibt es ein hervorragendes Wind, aber kein einziges Windrad. – ANONYM

Nein, wird es nicht. Die Aussage ist, dass das Loch zu groß/tief ist und man deshalb viel höher bauen müsste und sich das wirtschaftlich nicht lohnt. – ANONYM

Warum wurden im angrenzenden Ort Loicht die bestehenden Windräder abgebaut? – ANONYM

Horbach ist nicht der Nabel der Welt und Windenergie mit Sicherheit nicht die einzige Option gegen den Klimawandel vorzugehen! Es muss globaler gehandelt werden. – ANONYM

das "globale" Handeln besteht aber nunmal leider darin, dass überall sehr viel passieren muss, wenn wir das noch hinkommen wollen.. – ANONYM

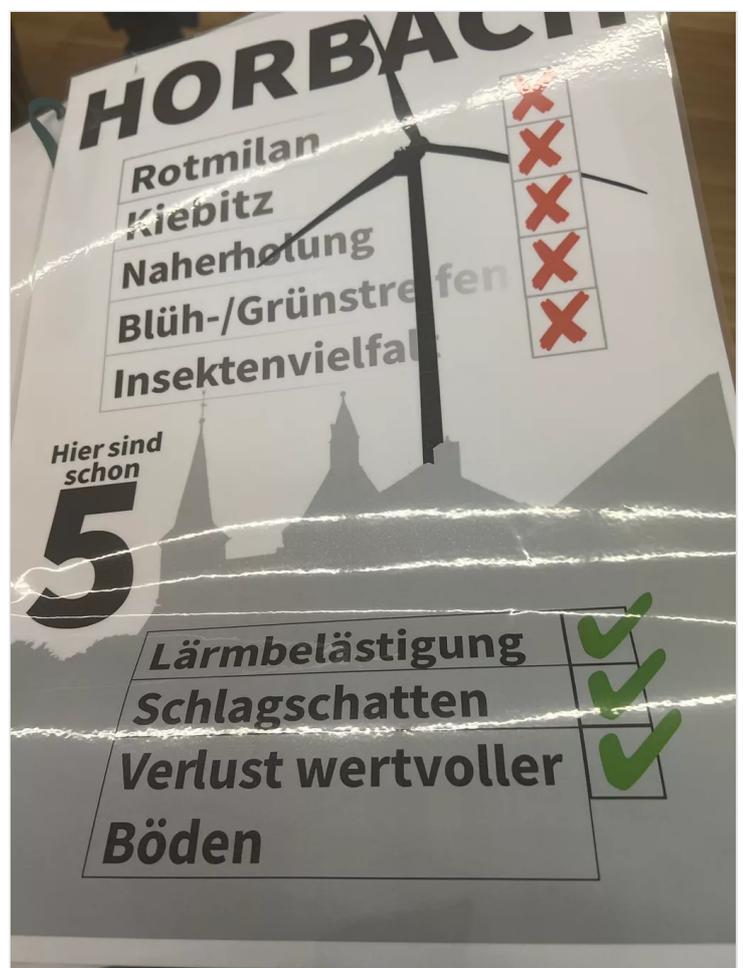
Das Argument mit dem Aachener Kreuz habe ich nicht verstanden- der Hobby Flugplatz ist plötzlich ein Argument? Der Boden da, der umzingelt von Beton ist, ist plötzlich ein Argument? Infrastruktur ist da, Flugzeuge können auch anders rum fliegen oder starten/landen. Dieser flächennutzungsplan wirkt nicht ausgereift- es scheint so als ob die Beteiligten dachten „ach da oben ist ja noch viel Platz- da bauen wir das hin“ Artenschutz war hier bestenfalls nur ein räuspern im Wind... – ANONYM

Oberdorfstraße 65 (noch Innenbereich) bereits bestehende Lärmbelästigung und Schattenwurf

In oberen Bereich der Oberdorfstraße gibt es durch die bestehenden 5 Windräder eine sehr hohe Lärmbelästigung und Schattenwurf. Grundsätzlich bedeuten noch mehr Anlagen, zusätzlich erhöhte Lärmbelästigung. Gibt es ein Gutachten, welches ermittelt, welche kumulierte Lärmbelästigung sich im Bereich der oberen Oberdorfstraße durch die neu geplanten Räder ergibt. Bereits jetzt kann man bei offenen Fenster in der Oberdorfstraße 65 durch die berstenden Windräder und den Lärm schlecht einschlafen.

Und das ist mehr Lärm als in der Nähe einer Straße? Ich denke, wenn die Lärmgrenzwerte überschritten werden, lässt sich das doch sicherlich leicht nachmessen und dagegen vorgehen, oder nicht? – ANONYM

Die Straße wird nur wenig befahren- ein Windrad sollte hingegen möglichst viel laufen... das kann man also nicht Vergleich oder? – ANONYM



+ günstiger Strom – ANONYM

+ kommunaler Beitrag zum Klimaschutz – ANONYM

+ keine Zerstörung von Dörfern und Umsiedelung von Menschen – ANONYM

+ keine Umweltzerstörung in anderen Ländern, für Kohleabbau, Fracking oder sonstiges – ANONYM

+ wir verbrauchen den Strom, also produzieren wir ihn doch auch am besten vor Ort – ANONYM

ich zahle lieber mehr für Strom als psychisch irre zu werden durch Lärm & Sichtbelästigung – ANONYM

Gerne den produzierten Strom für direkte Anwohner nutzen, nicht für Subventionierung anderer Gebiete – ANONYM

Wusste nicht, das Horbacher der größte Stromverbraucher in Aachen ist. – ANONYM

Naja.. es geht nicht um "mehr für Strom bezahlen", sondern darum, dass alternativ andere Menschen ansonsten unter Ihrem Stromverbrauch leiden müssen. Entweder in anderen Landesteilen oder in anderen Ländern – ANONYM

Gerne mal woanders – ANONYM

Vorschlag: Klnfos über Klimawandel

Die Stadt Aachen sollte Infoveranstaltungen zur Frage der Notwendigkeit des Windenergieausbaus organisieren. In Aachen haben wir doch viele Fachleute zu diesem Thema. Speziell sollten die angeboten werden in den betroffenen Stadtteilen.

Damit die Menschen dort ihre Fragen stellen können und erfahren, was Alternativen wären und was diese kosten würden.

Ich lese hier eine gewisse Abwertung heraus- als ob in Horbach Klimagegner leben oder so ein Quatsch...das ist einfach so schon eine Dumme Aussage- Windräder sind nicht die Lösung auf alle Probleme die wir haben und können auch nicht zur Lösung beitragen wenn diese neue Probleme verursachen- in Horbach stehen schon einige Windräder- und es stellt sich hier lediglich die Frage warum man den Lebensraum von heimischen Tieren zerstören möchte- ich vergaß die werden ja umgesiedelt- hoffentlich bekommen das alle mit...und was Windenergie generell betrifft so sind die Anlagen nach 20 Jahren auch ganz besonderer Sondermüll- Müll war ja zum Glück kein Problem was wir Menschen haben... – ANONYM

Ich beantrage eine andere Referenzanlage zur genaueren Prüfung!

Was genau für eine Referenzanlage als Alternative? Größer oder kleiner? Wenn jemand eine kleine Anlage bauen will, soll das doch auch möglich sein.. Wenn es eine größere Anlage als Referenz wäre, würden ohne Not Flächen wegfallen, die ansonsten nutzbar wären – ANONYM

Wo ist die Interessenvertretung unserer Kinder?

Welche Welt hinterlassen wir unseren Kindern, wenn wir alle nur an unsere kurzfristigen Interessen denken? Wieso hat ein Landschaftsbild heute Vorrang vor dem Landschaftsbild in 25 Jahren. Wenn wir jetzt keine Windkraftwerke bauen, schauen wir 2040 auf abgebrannte verdorrte Flächen, wo heute der Aachener Stadtwald steht. Wieso wird das nicht berücksichtigt bei der Abwägung?

Dann können wir ja den Aachener Wald voll bebauen- wenn da sowieso keine Bäume mehr stehen- danke nostradamus ;) – ANONYM

Wenn unsere Kinder durch ständiges Surren der zu nahliegenden Windräder krank werden, können die sich sicherlich in Zukunft nicht mehr für die Existenz unserer Welt einsetzen. – ANONYM

Das wäre mir neu, dass das "Surren" krank macht. Gibt es dazu belastbare Untersuchungen? Vor allem würde mich mal interessieren, wie das im Vergleich zu anderen Lärmbelastungen ist. Z.B Meeresrauschen, Wind, der in den Bäumen pfeift oder einer Straße, die vor dem Haus entlang geht – ANONYM

Einstein Telekop

Ist der Stadt aachen das Projekt Einstein telekop bekannt?

Wurden Mitglieder des Stadtrats und der Bezirksvertretungen über das Projekt vor der Abstimmung informiert?

Das Thema ist bekannt und es gibt Gespräche, dass die (möglichen) Planungen des Teleskops und der Ausbau der Windenergie miteinander abgestimmt werden. Von Seiten der Hochschule gibt es die Rückmeldung, dass das durchaus möglich ist und keinen pauschalen Grund gegen den Ausbau der Windenergie darstellt. – ANONYM

Strompreiszuschlag ohne Windflächen?

In Zukunft wird es regionale Strompreiszonen in Deutschland geben (EU-Forderung). In Zonen mit zu wenig Windkraftstandorten wird Strom im Winter dann sehr viel teurer sein als in Zonen mit ausreichend Windkraft. Der Preisunterschied soll ca. den Faktor 3 (Strombörsenpreis) betragen. Sind solche absehbar kommenden Preisunterschiede bei der Abwägung berücksichtigt worden? Wie?

Alternativen zu Windenergie

Wird die Effizienz neuere Technologien als Alternative zur Windenergie geprüft bevor alle Freiflächen zugepflastert werden?

Haben Sie Beispiele für Alternativen? Das fände ich ebenfalls Interessant. – ANONYM

Bspw Windturbinen. Es wird weltweit an Alternativen geforscht, die Mensch und Tier weniger belasten. – ANONYM

Gibt es schon Beispiele, die etabliert sind? Das wäre ja vielleicht spannend, wenn man einige der Stadtorte für solche Projekte nutzen könnte. – ANONYM

Artenschutz

Ist bei dem Wegfall von Flächen aufgrund von Artenschutz berücksichtigt worden, dass wir, wenn der Klimaschutz nicht gelingt, zum Beispiel, weil wir zu wenige Windräder bauen, sehr viele Arten verlieren werden? Die Abwägung erscheint mir zu sehr zugunsten einzelner Individuen zu erfolgen statt zum Schutz aller Arten vor dem Klimawandel.

Es geht sich nicht darum gar keine Windräder zu bauen- es geht sich darum zu reflektieren wo bereits schützenswerte Arten leben und ob es sinnvoll ist diese zu vertreiben- reflektion sinnvoll in diesen Zeiten... – ANONYM

Dann wird das Ergebnis sein, dass es nirgendwo auf der Welt sinnvoll ist.. – ANONYM

Auch Häuser sind dann nicht sinnvoll, die versiegeln ebenfalls die Fläche. Damit sind Sie aber vermutlich ok, dass sie damit die Böden versiegeln? Der "gesellschaftliche" Benefit einer Windkraftanlage ist vermutlich deutlich größer als Wohnfläche in gleicher Größe wie der Platzverbrauch einer WKA.. – ANONYM

Die Argumentation hinkt hier aber gewaltig- Windräder sind nicht die Lösung für alles und nicht so ökologisch wie Sie meinen- aber um mal bei dem Thema zu bleiben: es geht um den Bebauungsplan- und hier scheint es sehr einseitig entschieden worden zu sein- und jeder der mal beruflich ein Gutachten oder sonstige Planung erstellt hat weiß auch wie man das Ergebnis beeinflussen kann- dann kann man nach den selbst ernannten Kriterien, den Gewichtungen dieser auch ganz überzeugend verkünden das alle gleich behandelt wurden... – ANONYM

Noch mal: es geht sich hier NICHT um Sinn oder Unsinn von Windanlagen- also auch dir für diese Argumentation eine andere Plattform.... – ANONYM

Verfahren beschleunigen

Welche Möglichkeiten gibt es, damit der Baubeginn schneller als vorgesehen erfolgen kann? Wir brauchen jetzt CO2-freie Energie, nicht erst 2030.

Kleb dich auf die Straße – ANONYM

Verwendung von Steuergeldern

Wie vertreten Sie es, dass Steuergelder für kommende Rechtsstreite verwendet werden müssen, die wegen mangelhafter Planung, fehlender Begutachtung u.a. zu Lärmemissionen und aktuell geltenden Recht, basieren?

Planetarer Notstand

Wurden die Abwägungen zum Wegfall von Flächen unter Berücksichtigung des planetaren Notstandes gemacht? Mir erscheint es so, als könnten wir mehr Windradflächen in Aachen finden, wenn wir den Klimaschutz so ernst nehmen, wie er ist.

Der Kiebitz brütet in der Fläche 3! Wie ist das zu vereinbaren mit dem Artenschutz?

Ist der Kiebitz nicht auch von alleine auf die Flächen unter den bestehenden Windkraftanlagen gezogen? – ANONYM

Mein er zieht dann davon weg- wenn man aufgepasst hätte – ANONYM

Bürgerbeteiligung an den Windrädern?

Welche Formen der Bürgerbeteiligung werden vorgesehen? Haben Menschen, die in der Nähe der Windkraftanlagen wohnen, privilegierten Zugang zu den finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten?

Pro Windkraft

Der Klimaentscheid Aachen begrüßt es sehr, dass es mit dem Ausbau der Windkraft in Aachen endlich weitergeht.

R. D.: Jetzt sehe ich es als Selbstverständlichkeit an, mich für einen schonenden Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen zu engagieren. – ANONYM

Wie viele Anlagen kommen maximal zu den bestehenden dazu?

22 – ANONYM

Nochmals: Artenschutz

Wie schätzen Sie den Artenschutz ein, wenn wir nichts gegen die Klimakatastrophe unternehmen?

Oh man...das schützen der Arten wird aber auch nicht besser wenn man immer sagt“ die Tiere können ja umziehen“ irgendwann geht das auch nicht mehr... – ANONYM

Wie lange dauert die Planung bis Schritt 6, bzw 10 ungefähr?

RA Klaus Beißen

Wann liegt der Umweltbericht vor?

Gezeigte Präsentation

Steht die Präsentation, so wie sie gezeigt wurde, im Anschluss zum Download zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht?

RA K.B.

Wieviel Prozent der Fläche in NRW sind zurzeit Windenergieflächen (im Hinblick auf die zukünftig vorgegebenen 1,8%)?

Derzeit 1,2% – ANONYM

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2022/laenderbericht-nordrhein-westfalen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4 – ANONYM

Seite 14 – ANONYM

D. B., Bewohner Wiesenweg. Beeinträchtigung durch Geräusch und/oder Schlagschatten

Aufgrund der geänderten möglichen Abstände unter 1000m, existieren Gutachten zur Beeinträchtigung? Meines Erachtens wären mit (da der Rotors außerhalb der Fläche ragen darf) ein Erfahrungswert bis zu 340m (400m - 60m Rotorblatt) eine gesonderte Prüfung und Begutachtung nötig, da es keinerlei vergleichbare Fläche in Deutschland existiert.

Artenschutz oder Artenschmutz?

Wir haben bei uns Rotmilane nisten- die zwar Erwähnung finden im Gutachten aber so schützenswert kann der Vogel ja nicht sein wenn man direkt vor und auf dem Jagdrevier Windräder setzt- oder wie stehen sie dazu?

Sie reden von fairer Verteilung- das sehe ich nicht- 15 Windräder von 22 sollen im Norden von Aachen erbaut werden- wo ist das fair???

Das ist ja kein Ergebnis, um jemanden zu ärgern, sondern das Ergebnis der Prüfung.. Und im Norden ist nun mal an wenigsten Bebauung. Mit einem Blick auf die Karte ergibt das intuitiv ja schon Sinn.. – ANONYM

Warum wird als Alternative nicht Solarstrom in Betracht gezogen. So sind direkte Anwohner keinem Lärm ausgesetzt, der wiederum gesundheitliche Konsequenzen haben könnte (Gutachten aller Art fehlen!)? – ANONYM

Wie viele Anlagen sollen konkret im Nordraum (Horbach) entstehen?

Hier geht um die Anzahl, zusätzlich zu den schon 5 bestehenden Anlagen.

Werden alle Belange und Vorgaben der Regionalplanung berücksichtigt?

Rechtliche Grundlage

Auf welcher rechtlichen Grundlage kann die Stadt Aachen Windgebiete ausweisen, die teils nur 400 Meter von Wohnbebauung entfernt sind?

Fläche 3 & 4 ist naturschützenswerter Raum mit besonderer Fauna - Kiebitz, Feldhamster, Habitatraum vom Rotmilan und Flora - Schachtelhalm, Brunnenkresse. – ANONYM

Dieser Raum würde mit Versiegelungsflächen und Riedenwindräder- Bau und Nutzung nachhaltig gestört bzw zerstört. – ANONYM

Wie stehen sie dazu? – ANONYM

Muss trotzdem ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden? Werden dann auch Abstände zu Siedlungen nochmal geprüft?

Wieviel Strom kann mit den zusätzlichen Windanlagen produziert werden und wieviel trägt das zur Versorgung der Stadt Aachen bei? Hilft uns das ernsthaft beim Klimaschutz?

https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_70/A70.5_Klimaschutz/70.5_Dateien/Der_Regionale_Energieplan_Aachen_2030_Gemeinsam_zur_EnergieRegion__render_.pdf – ANONYM

Hier steht dazu einiges drin – ANONYM

Leistet die Stadt ihren Beitrag?

Reicht die Ausweisung neuer Flächen aus, um den Anteil der Stadt Aachen an Landes- und Bundeszielen in Bezug auf die Ausweisung von Flächen für die Windenergie zu erfüllen?

..das ist relativ einfach: Weil es bei weitem nicht ausreicht lediglich PV auszubauen. Wir werden nicht drum rum kommen können auch Windenergie auszubauen. – ANONYM

Solarenergie wird ja auch schon deutlich ausgebaut und finanziell durch die Stadt und auch in der Städteregion gefördert. – ANONYM

Artenschutz

Sie reden von Artenschutzrechtlichen Gutachten- diese Gutachten sind recht alt und beschreiben meiner Einschätzung nach nicht das aktuelle Tierverhalten- ist es möglich neue Gutachten anzustreben?

Wie kann es sein, dass bei Horbach ein Naturschutzstreifen umzingelt wird von Windenergieflächen? Wie sollen da Tiere geschützt leben können?

Endlich geht es voran! Wie viel hilft uns das für Klimaneutralität 2030?

Wie viel hilft uns der vorgeschlagene Ausbau der Windenergie? Ist das wirklich nötig oder gäbe es nicht andere Alternativen ?

RA K. B., Anwohner Wiesenweg,

Die von Ihnen in Bezug genommene Ausnahme für die Abstandsverkürzung unter 1000m in Paragraph 2 Abs. 2 Ziff. 1 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes BauGB NW bezieht sich im Wortlaut nur auf den Abstand "innerhalb" des ausgewiesenen Windenergiegebiets. In Horbach und auch den anderen geplanten Gebieten kommt der Abstand zu Bebauungsplangebietem außerhalb des Windenergiegebiets zum Tragen. Insoweit sehe ich hier den Ausnahmetatbestand nicht als erfüllt an.

Sind die Flächen, bei denen Anwohner weniger betroffen sind bevorzugt worden?

Ausbauplan / Anzahl Windräder

Können sie etwas zur geplanten Anzahl von Windrädern pro Fläche sagen? Grade hinsichtlich Flaschen 1-4 in Horbach.

Abstände zur Wohnbebauung

Worin sind die Abstände der möglichen Flächen für WEA zur Wohnbebauung begründet?

Notiz – Bürgersprechstunde in Eilendorf am 31.05.2023 – 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030
- Windenergiegebiete –**

Sitzungssaal: Eilendorf

Von der Verwaltung waren anwesend:

| | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Alexander Dambietz. | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |
| Sarah Lambertus | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |
| Dr. Hendrik Merbitz | Fachbereich Klima und Umwelt |

Es waren 3 Personen anwesend, die Fragen gestellt und Anmerkungen eingebracht haben.

Folgende Themen und Aspekte wurden zur Planung nachgefragt:

- Abstände zu Wohngebäuden
- Lärmbelästigung
- Artenschutz, insbesondere Vogelschutz
- Schattenwurf
- Anlagenstandorte
- Regelung der Abstände der Anlagen zueinander
- Regelungen zu Pachtzahlungen
- Eigentümer*innen der Anlagen
- Biogasanlagen
- Höhe des Beitrages zur Klimaneutralität in Aachen

Folgende Themen sollten im Planungsprozess beantwortet werden:

- Zeithorizont bis zur Inbetriebnahme

Es wurde darauf hingewiesen, dass gerne eine Eingabe zu den vorgebrachten Fragen und Befürchtung erfolgen kann.

Aufgenommen
A. Dambietz

**Notiz – Bürgersprechstunde in Brand am 31.05.2023 – 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030
- Windenergiegebiete –**

Sitzungssaal Brand

Von der Verwaltung waren anwesend:

| | |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Silke Hermanns | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |
| Synke Mesenholl | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur / Flächennutzungsplan |

Es waren 3 Personen anwesend, die Fragen gestellt und Anmerkungen eingebracht haben.

Folgende Themen und Aspekte wurden zur Planung nachgefragt:

- Stadtklima und Kaltluftbahn im Teilabschnitt C, weitere Untersuchungen erforderlich u.a. Thema Windschleppen
- Wie hoch ist der Flächenverbrauch bei 5 Anlagen
- Frage nach der Positionierung der Anlagen und möglichen Steuerungsmöglichkeiten einer optimalen Ausnutzung der Flächen
- Frage wie viele Anlagen für den Stromverbrauch aller städtischen Immobilien und Verbräuche erforderlich seien
- Können PV- Anlagen entlang der Autobahn entstehen?
- Frage wie sich die Änderungen im EEG bezüglich finanzieller Teilhabe der Kommunen an neuen Anlagen auswirken
- Befürchtung, dass der Erholung- und Freizeitwert der Räume durch die Anlagen eingeschränkt werde
- Befürchtung durch die Auswirkung infolge Schlagschatten
- Frage nach den nachgelagerten Genehmigungsverfahren für die konkreten Anlagen, welche Gesetze sind anzuwenden, ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen, wird hierzu bekannt gemacht, wer ist für das Verfahren zuständig
- Frage nach der Größe der Anlagen
- Frage, ob die Naturschutzgebiete berücksichtigten seien
- Frage wo die Unterlagen zu finden seien, wie und an wen die Stellungnahmen oder Einwände erfolgen
- Es würde Verwunderung darüber geäußert, dass nicht mehr Bürger*innen aus Brand sich für die Planung interessieren
- Äußerung, dass die Tiere, Pflanzen und vor allem der Mensch zu schützen seien; die Anlagen sollten auf keinen Fall in Aachen platziert werden und schon gar nicht in Brand

Die Verwaltung machte deutlich, dass die Eingangsbestätigungen erst frühestens nach Ablauf der Eingabefrist erfolgen. Dies seien dann aber mit einer Gliederungsziffer versehen, die es erleichtert im Abwägungsprozess die eigene Stellungnahme zu identifizieren.

Es wurde darauf hingewiesen, dass gerne eine Eingabe zu den vorgebrachten Fragen und Befürchtung erfolgen kann.

Aufgenommen
S. Hermanns, S. Mesenholl

Notiz – Bürgersprechstunde in Kornelimünster/Walheim am 13.06.2023 – 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030
- Windenergiegebiete –**

Sitzungssaal: Kornelimünster

Von der Verwaltung waren anwesend:

| | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Silke Hermanns | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |
| Alexander Dambietz | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |
| Dr. Winfried Engels | Fachbereich Klima und Umwelt |

Es war 1 Personen anwesend, die Fragen gestellt hat.

Folgende Themen und Aspekte wurden zur Planung nachgefragt:

- Sind neue Windenergieanlagen im Bezirk Kornelimünster/Walheim geplant?
- Artenschutz

Folgende Themen sollten im Planungsprozess beantwortet werden:

- Bestandsdauer des Plans
- Frage nach Möglichkeiten zur weiteren Information über die Planung

Es wurde darauf hingewiesen, dass gerne eine Eingabe zu den vorgebrachten Fragen und Befürchtung erfolgen kann.

Aufgenommen
A. Dambietz

Notiz – Bürgersprechstunde in Laurensberg am 06.06.2023 – 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030
- Windenergiegebiete –**

Sitzungssaal: Laurensberg

Von der Verwaltung waren anwesend:

Silke Hermanns Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
Alexander Dambietz. Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur

Es waren 6 Personen anwesend, die Fragen gestellt und Anmerkungen eingebracht haben.

Folgende Themen und Aspekte wurden zur Planung nachgefragt:

- Bezug der Privilegierung in den Windenergiegebieten
- Was passiert mit den vorhandenen Windenergieanlagen in den Plangebieten?
- Möglichkeit einer Ausweisung von WEA in LSG und NSG
- Definition eines Allgemeinen Wohngebietes gem. BauNVO
- Wird bei der Filterung der Kriterien zwischen offener und geschlossener Bebauung unterschieden?
- Wie viele WEA sollen in den Windenergiegebieten errichtet werden?
- Bedeutet eine doppelte Anlagenhöhe eine doppelte Emissionslautstärke?
- Veranschaulichung der Emissionen (Lärm, Schattenschlag) durch die geplanten WEA via Simulation u.a. unter Berücksichtigung der Windrichtung
- Lärmbelästigung durch die Rotoren
- Möglichkeit einer Erweiterung bezogen auf das Sondergebiet Windenergie Nr. 5
- Handelt es sich bei dem Sondergebiet Windenergie Nr. 10 (B) um städtische Liegenschaften?
- Möglichkeit der Errichtung eines Bürgerwindrades auf den Flächen der Stadt Aachen
- Maximale Höhe 400 Meter N.N.

Folgende Themen sollten im Planungsprozess beantwortet werden:

- Zeitschiene des Planverfahrens: wann könnten die WEA gebaut werden?
- Im Vorfeld darüber informieren, welche Planungsparameter bereits berücksichtigt wurden (z.B. automatische Abschaltung, Schlagschatten)
- Finanzielle Beteiligung der Bürger*innen

Es wurde darauf hingewiesen, dass gerne eine Eingabe zu den vorgebrachten Fragen und Befürchtung erfolgen kann.

Aufgenommen
A. Dambietz

Notiz – Bürgersprechstunde in Haaren am 12.06.2023 – 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030
- Windenergiegebiete –**

Sitzungssaal: Haaren

Von der Verwaltung waren anwesend:

| | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Alexander Dambietz. | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |
| Sarah Lambertus | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |
| Dr. Hendrik Merbitz | Fachbereich Klima und Umwelt |

Es waren 10 Personen anwesend, die Fragen gestellt und Anmerkungen eingebracht haben.

Folgende Themen und Aspekte wurden zur Planung nachgefragt:

- Einwende gegen Fläche Nr. 11 in Verlautenheide
 - Zu geringe Distanz zur Wohnbebauung
 - Anmerkung, nach geeigneteren Flächen zu suchen (Der Haarberg/Kaminsberg wird als konkreter Vorschlag eingebracht)
 - Unter anderem bieten die Flächen entlang der Autobahn in Richtung Köln mehr Potenzial als die Fläche Nr. 11
- Anzahl an errichteten Windenergieanlagen pro Fläche
- Frage, ob für die Kommunen die Verpflichtung zu einer Mindestfläche an Windenergiegebieten bestehen
- Verweis auf Zeitungsbericht: einzuhaltender Mindestabstand von 3-mal der Masthöhe/700 Meter werden bei Fläche Nr. 11 unterschritten
- Schattenwurf
- Lärmemissionen
 - Die durch die Windenergieanlagen verursachte Lärm könne bei den Analysen nicht auf Basis gesetzlicher vorgegebener Werte pauschalisiert werden, da er durch verschiedene Faktoren (u.a. Windrichtung, Anlagentechnik etc.) unterscheidet
- Berücksichtigung des (Rund-)Flugplatzes Merzbrück bei der Ausweisung der Windenergiegebiete und der Höhe der zukünftigen Windenergieanlagen
- Bereits vorhandene Lärmemissionen in Haaren/Verlautenheide durch die nahegelegene Autobahn und die passierenden Flugzeuge des Flugplatzes in Merzbrück
- Artenschutz in Bezug auf Vögel
 - Frage nach Berücksichtigung im Umweltgutachten zu den Flächen Nr. 12 und 13
- Anmerkung zum vorhandenen Wassereinzugsgebiet: Regenwasser könne aufgrund der Plattformen von Windenergieanlagen nicht mehr in den Boden versickern, was die Problematik des sinkenden Grundwasserspiegels verschärfe
- Frage nach der/dem Eigentümer*in der Fläche Nr. 11
- Veränderung des Landschaftsbildes
- Beachtung des Schutzes der Menschen
- Anmerkung in Bezug auf die Energiewende, dass Windenergieanlagen und PV-Anlagen alleine nicht ausreichen, um eine ausreichende Stromversorgung zu gewährleisten
- Die Entsorgung der Windenergieanlagen wird mit Bezug auf den Umweltschutz kritisch hinterfragt

- Frage, inwieweit im Rahmen der Planung Enteignungen durchgeführt werden können

Folgende Themen sollten im Planungsprozess beantwortet werden:

- Frage zum weiteren Ablauf des Beteiligungsverfahrens
- Frage nach dem Einfluss Bezirksvertretung bei den Entscheidungen im Verfahren
- Die Aufbereitung des Internetportals lasse keine Idee einer Beteiligung zu
 - Die Planung wirke bereits endgültig beschlossen
- Frage, welche Indikatoren eine Akzeptanz/Gegenbewegung widerspiegeln
 - Es wird eine Unterschriftenliste angefertigt: ist eine konkrete Mindestanzahl an zu sammelnden Unterschriften nötig, um damit einen Einfluss bewirken zu können?
- Frage, ob die Anliegen aus der Bürgerschaft im weiteren Verfahren wirklich ernst genommen werden
- Frage, ob die Stellungnahmen öffentlich für jedermann einsehbar sein werden

Es wurde darauf hingewiesen, dass gerne eine Eingabe zu den vorgebrachten Fragen und Befürchtung erfolgen kann.

Aufgenommen
A. Dambietz

Notiz – Bürgersprechstunde in Richterich am 07.06.2023 – 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030
- Windenergiegebiete –**

Sitzungssaal: Richterich

Von der Verwaltung waren anwesend:

| | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Silke Hermanns | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |
| Dr. Hendrik Merbitz | Fachbereich Klima und Umwelt |
| Alexander Dambietz | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur |

Es waren ca. 30 Personen anwesend, die fragen gestellt und Anmerkungen eingebracht haben.

Folgende Themen und Aspekte wurden zur Planung nachgefragt:

- Artenschutz: Verhalten von Wild- und Nutzvieh, Störchen, Rotmilan und Kiebitz (können bei Errichtung der WEAA nicht mehr die gewohnten Passagen durchziehen)
 - Wird die angelegte Fläche für Kiebitze eliminiert und unattraktiv gemacht?
 - Neuansiedlungen
- Verödung der Fläche rund um den Standfuß einer WEA
- Automatische Abschaltung der WEA: Forderung im Rahmen der Genehmigung integrieren
- Erläuterung der Kompensationsfläche bei Avantis
- Ausweichfläche Schneeberg: warum ist dies nicht im Horbacher Plateau möglich?
- Untersuchung des Schutzgutes Mensch
- Die vorgegebenen Lärmwerte werden bei den vorhandenen WEA nachts überschritten
- Im Sondergebiet Windenergie Nr. 1 seien deutlich mehr Vögel vorhanden als im Gutachten angegeben
- Emissionen: Lärm und Schattenwurf
- Anpassung des 100-Meter-Abstandes im Sondergebiet Windenergie Nr. 5 zu den Brutgebieten
- Ungleichbehandlung: Die Hälfte der WEA in der Stadt Aachen befinden sich bereits in und rund um die Ortschaft Richterich
- Fläche 3 ist ein ehemaliges Bergbaugebiet auf niederländischer Seite: werden die Abaggerungen geprüft?
 - Wird ein bergbaugutachten im Rahmen der Genehmigung vorausgesetzt?
- Erdbebengefährdung (Schilderung von Rissen im Haus)
- Feuchtes Land: Rutschgefahr
- Ausschöpfung der Kapazitäten der bestehenden WEA in Aachen
 - Inwieweit findet diesbezüglich eine Kompensation durch die neuen WEA statt?
- Gibt es einen Plan B?
 - PV-Anlagen seien laut NABU deutlich umweltverträglicher
- Müssen die Landesvorgaben in Bezug auf die Flächenziele so stark ausgereizt werden?
 - Technologien ändern sich
 - Stärkere Technologieoffenheit praktizieren, um eine evolutionäre Entwicklung zu fördern (z.B. dezentrale Windkraftwerke)
 - „sanfte Energie“ fördern
- Bewahrung des kulturellen Landschaftsgutes

- Änderung der Anlagenhöhe bei den Berechnungen auf 250 Meter, da sich in diesem Falle diesem Falle die Abstände erhöhen und einige Flächen rausfallen
- Beachtung von Sportflugzeugen (mindestens 1.000 Meter Höhe) und Gleitschirmfliegern

Folgende Themen sollten im Planungsprozess beantwortet werden:

- Wie viele WEA sind in den Windenergiegebieten möglich?
 - Warum hat die Stadt Aachen keinen Einfluss darauf?
- Warum werden Sonderflächen für Windenergie im FNP dargestellt, obwohl auf diesen voraussichtlich keine neuen WEA errichtet werden können
- Die rechtlichen Grundlagen für die Genehmigung und Errichtung von WEA sind die Bürger*innen sind nicht auf die Interessen und Belange der Bürger*innen ausgelegt, sodass diese schutzlos ausgeliefert seien
- Verpflichtung eines finanziellen Beitrages an die betroffenen Bürger*innen
- Noch keine rechtliche Prüfung eines Abstandes von unter 1.000 Metern außerhalb der Windenergiegebiete
- Bedeutung der Gerichtsentscheidung für Herrn Heutz bei den Planungen
- Idee der Gründung eines Bürgerrates
- Transparenz bei der Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen (Einsehbarkeit)
- Zeitrahmen: wird es ein zweites Eingabeverfahren geben?

Es wurde darauf hingewiesen, dass gerne eine Eingabe zu den vorgebrachten Fragen und Befürchtung erfolgen kann.

Aufgenommen
A. Dambietz